

Noch Luft nach oben

SELAM-Geschäftsführer Andreas Wegener zur Umsetzung der UN-BRK

Von Sven Hunger-Weiland

OLDENBURG. Oldenburg rühmt sich damit, und auch allgemein ist die Inklusion in aller Munde. Doch wie ist es wirklich um die Teilhabe benachteiligter Menschen in Deutschland bestellt, zehn Jahre nachdem die Bundesrepublik die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet hat? Die Sonntagszeitung sprach darüber mit Andreas Wegener, Geschäftsführer der SELAM-Lebenshilfe.

Herr Wegener, zehn Jahre UN-Charta: Wird sie umgesetzt oder ist – bezogen auf Oldenburg – noch Luft nach oben?

Ich denke, es wird in Oldenburg schon eine Menge umgesetzt, denn die Stadt Oldenburg hat sich die Inklusion ja mit einem Ratsbeschluss in 2012 auf die Fahne geschrieben. Sie hat durch die Montags-Stiftung Hilfe erfahren zur Einrichtung einer Fachstelle für Inklusion. Frau Jungkuntz kümmert sich um die operative Umsetzung. Die Fachstelle kümmert sich zum Beispiel um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, hat sich dem Thema Inklusion in Schulen verschrieben oder die AG Inklusion maßgeblich gegründet. Viele Bürgerinnen und Bürger werden für das Thema sensibilisiert.

Sie sind Geschäftsführer einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Wird für diese genug getan?

Wir sprechen heute nicht mehr von Behinderung, sondern von geistiger Beeinträchtigung. Beeinträchtigt ist man, aber behindert wird man gemacht. Dadurch kommt die neue Sichtweise, die auch die Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck bringen will und die ein völkerrechtliches Grundverständnis ausdrücken soll. Wir unterscheiden zwischen psychisch, körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen. Unsere Zielgruppe sind geistig beeinträchtigte Mitbürger. Für diese versuchen wir seit 28 Jahren ein selbstbestimmtes

Leben zu realisieren, bezogen auf all ihre Lebensbereiche – Arbeit, Freizeit und Wohnen. Im Bereich Wohnen hat sich die SELAM-Lebenshilfe auf die Fahnen geschrieben, selbstbestimmt leben zu können, außerhalb von stationären Einrichtungen im sogenannten Ambulant-Setting – so wie Sie und ich.

Was ist denn gegen Großeinrichtungen einzuwenden?

Da ist überhaupt nichts gegen einzuwenden – wenn all die Menschen, die dort leben, es selbstbestimmt entschieden haben. Ich wage dieses aber zu bezweifeln. Mir ist nicht bekannt, dass man Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auch zehn Jahre nach Unterzeichnung der Charta überhaupt jeweils auf die adäquate Art und Weise befragt, um ihre Meinung in Erfahrung zu bringen. Es wird überwiegend fremdbestimmt entschieden, wo der Mensch zu leben hat. Das ist auch einer meiner Kritikpunkte, denn beispielsweise bei Senioren in Pflegeheimen gibt es eine Befragung durch den MDK, ob die Unterbringung gefällt. Das tut man bei Menschen mit Beeinträchtigung jeglicher Art nicht. Würde man das tun, würde man wahrscheinlich eine andere Wahrheit erfahren und man müsste sich um andere Wohnangebote kümmern.

Menschen mit Beeinträchtigung, die alleine wohnen – ist das überhaupt realisierbar?

Ja, das ist es, das praktizieren wir seit geraumer Zeit. Wir haben Angebote auch für hochbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen einer 24-Stunden-Begleitung von uns assistiert werden. Das ist möglich und von vielen gewünscht, dass sie ihr Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten leben können.

Gibt es für diese Form der Selbstbestimmung genug kommunale Unterstützung?

Das ist eine relative Frage: Wir freuen uns, dass wir dies in Oldenburg seit 28 Jahren tun können, in Zusammenarbeit mit dem Hauptkostenträger Stadt Oldenburg. Da war die Stadt 1990 bundesweit sehr

weit vorne und hat sich offen für diese Mitbürger gezeigt. In Zeiten knapper Kassenlagen müssen wir jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht allen Menschen diese Angebote gemacht werden können – nicht nur aus kostentechnischen Gründen, sondern auch weil es teilweise an Personal oder Wohnraum mangelt, auch weil der Sozialraum diese Menschen im Rahmen der Infrastruktur nicht immer mit

gehen. Darunter verstehe ich, dass eine Stadt alle Anbieter an einen Tisch holt, um Qualitätsstandards für alle Bürger zu entwickeln. Was Oldenburg macht, ist zwar aller Ehren wert – jedoch frage ich mich, wie man sich auf der einen Seite so aufstellt, aber auf der anderen Seite noch seine eigenen Heime weiter betreibt. Die Forderung der Charta, jede Art von Sondereinrichtung abzuschaffen, halte ich zwar für

selbst zu informieren?

Das ist in den letzten vier Jahren zu wenig passiert. Geistig beeinträchtigte Menschen sind in unserer Gesellschaft so eine geringe Randgruppe – ein paar 100 Personen in Oldenburg – das ist nicht täglich auf der Agenda eines Politikers.

Wo steht Deutschland im europäischen Vergleich?

Da kann ich nur den Staatenbericht der UN zitieren, und der stellt unserer Gesellschaft zum wiederholten Male ein ‚mangelhaft‘ aus. Unter anderem wundert man sich darüber, dass in Deutschland mehr Institutionen auf- anstatt abgebaut würden.

Die Rückkehr zur Großeinheit...

Genau. Die Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe, Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, sagte mir neulich, dass, je weiter man nach Süden kommt, desto größer auch die Einrichtungen werden, besonders auch die Pflegeeinrichtungen – eine gegenteilige Entwicklung. *Können wir uns Inklusion überhaupt leisten?*

Das darf überhaupt keine Frage sein, wohl wissend, dass wir im Rahmen von Steuergeldern verantwortungsbewusst darüber nachdenken müssen, wie und wofür wir Geld einsetzen. Das Recht darf nicht nach Kassenlage beurteilt werden. Und wenn wir alleine schauen, wie viele unterschiedliche Entgeltsätze es für ein und dieselbe Leistungsart ‚Ambulant betreutes Wohnen‘ für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in Niedersachsen gibt, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir hier eine Bandbreite von 28 bis zu 111 Euro für die gleiche Leistungsart haben. Da kann man von Vergleich gar nicht mehr sprechen.

Das klingt nach einer sehr komplexen, fast chaotischen Kostenstruktur...

Das ist so. Was ich mir wünschen würde, ist, dass es aus Landessicht zumindest einheitliche Qualitätsstandards geben würde. Das ist meine Erwartungshaltung an den Landesvater oder andere verantwortliche Politiker. Ein Beispiel für die Ungleichheit sehen wir in der Schulbegleitung: Die eine

Kommune leistet sich 100 Prozent pädagogische Fachkräfte als Begleitung, die andere spricht von helfenden Händen. Das kann einem Kind mit besonderen Bedürfnissen nicht gerecht werden. Und wenn es in einem Bundesland schon so uneinheitlich ist, brauchen wir uns über den bundesweiten Flickenteppich nicht zu wundern. *Wie groß ist der Anteil an Bürokratie, die zu bewältigen ist?*

Viele verschiedene Kostenträger müssen miteinander koordiniert werden. Das birgt für einen Betroffenen ein komplexes Antragsverfahren, und das schreckt viele ab. Viele Antragsteller, oft die Eltern oder die gesetzlichen Betreuer, werden auf die lange Bank geschoben, getröstet und mit unsäglichen Aussagen abgefunden. Hinzu kommt, dass für unser Anliegen bei vielen Kostenträgern noch keine Routine besteht und wir immer noch ein Novum sind, auch nach 28 Jahren. Es ist verständlich, dass viele Antragsteller nach 20 Jahren den Kampf aufgeben, auch wenn das für die Betroffenen die Unterbringung im Heim bedeuten kann.

Welche Grundlagen muss die Politik schaffen, damit es im Sinne der UN-Charta weitergehen kann?

Was wir brauchen, sind ein gesellschaftlicher Grundkonsens und ein politischer Rahmen, weil sich die Gesellschaft sonst weiter entsolidarisieren wird. Politik tut gut daran, beizeiten Pflöcke zu setzen und zu sagen: So wollen wir das in Niedersachsen! Wir erfahren aus der Bevölkerung sehr viel Wertschätzung für unsere Arbeit – lesen tue ich aber oft das Gegenteil. Ich halte das für eine dreiste Lüge und Schutzbehauptung der politisch Verantwortlichen. Warum spiegelt sich die enorme Wertschätzung nicht in den Entgelten? Weil derselbe Politiker von den Verhandlungspartnern verlangt, sich gegenseitig ins Benehmen zu setzen. Bei der Machtverteilung kann das nicht funktionieren. Die einzige, die das können, sind die Großeinrichtungen mit ihrer Machtfülle.



Foto: Jun

Andreas Wegener ist Geschäftsführer der SELAM-Lebenshilfe.

bedenkt. Und weil wir uns aufgrund der hohen Beeinträchtigung mancher Mitbürger wünschen würden, dass wir mit den jeweils Verantwortlichen, seien es Krankenkassen, der Kostenträger oder andere Dienstleister, eine noch umfassendere Zusammenarbeit und finanzielle Ausstattung realisieren könnten. Denn wie wertschätzend müssen wir denn Personal vergüten, von dem wir möchten, dass es diese Menschen auch begleitet?

Oldenburg versteht sich als inklusive Stadt. Ist dieser Anspruch gerechtfertigt?

Ich gucke zwar über den Tellerrand – gleichwohl ist mir nur ein geringer Ausschnitt der Realität bewusst. Verglichen in der Nordwest-Region gibt es hier Angebote für hochbedürftige Menschen, die ihresgleichen suchen. Es gibt andere Städte, die mit ihren Anbietern vor Ort in Gänze offener um-

relativ. Aber man kann ja über zeitliche Horizonte sprechen. Da gibt es andere Städte wie beispielsweise Hamburg, die auf die Stiftung Alsterdorf herangetreten ist, um zu beraten, wie man diese Großeinrichtung verändern kann. Das vermisste ich hier in Oldenburg. Die Stadt ist Teil des Bezirksverbandes Oldenburg. Die Verantwortlichen sollten sich Gedanken machen, wie sie mit gutem Beispiel vorangehen, um diese Großeinrichtungen im Sinne der Charta zu wandeln, im Sinne von einem gemeinschaftlichen Miteinander. *Fühlen Sie sich von der Politik genügend unterstützt, auch hier in Oldenburg?*

In den letzten vier Jahren hatten wir konkret Kontakt mit der Politik im Sinne der Schulbegleitung. Hier fanden wir in Teilen Unterstützung und Gehör.

Das heißt aber auch, dass die Politik nicht versucht hat, sich